

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/031**Abteilung 230 - Gebäude und**
GrundstückeFederführung: Müller, Eberhard
Telefon: +49 7021 502-532AZ:
Datum: 01.09.2021**Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand in der**
Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewässern in
Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Gewässerschauen (ö)
- Anlage 2 - Gewässerentwicklungsplanungen (ö)
- Anlage 3 - Wasserrahmenrichtlinie, Karte (ö)
- Anlage 4 - Wasserrahmenrichtlinie, Tabelle (ö)
- Anlage 5 - Starkregengefahrenkarte-Starkregenrisikomanagement (ö)

BEZUG

- „Gewässerentwicklungsplan Dupiggraben“ in der Sitzung des Technik- und
Umweltausschusses vom 03.04.2019 (§ 17 ö, Sitzungsvorlage TA-UA/2019/012)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2021
- „Bericht der Verwaltung über die Unwetterereignisse und das Hochwasser aus dem Juni
2021 in Kirchheim unter Teck“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2021 (§ 69 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGEBeglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 220, 240, EBMDr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck erhält und entwickelt ihre identitätsstiftende Kulturlandschaft weiter.
- Die Stadt ist Vorreiter beim Naturschutz und wird als solcher wahrgenommen.
- Die Stadt setzt sich für den Klimaschutz ein.
- Es besteht eine funktionierende Zusammenarbeit mit der interessierten Öffentlichkeit.

Leistungsziel 1:

Realisierung von Gewässerschauen (GS) und -entwicklungsplänen (GEP).

Maßnahmen 1.01 - 1.04:

- Abschnitt Gießnau: Realisierung der Gewässerschau bis 15.04.2019 und des Gewässerentwicklungsplanes bis 30.06.2020.
- Abschnitt Kegelesbach: Realisierung der Gewässerschau bis 15.04.2020 und des Gewässerentwicklungsplanes bis 30.06.2021.
- Abschnitt Trinkbach: Realisierung der Gewässerschau bis 15.04.2021 und des Gewässerentwicklungsplanes bis 30.06.2022.
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Kenntnisnahme vom „Statusbericht Gewässer“, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2021/031 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Im vorliegenden Statusbericht Gewässer soll umfassend über Themenbereiche berichtet werden, die in der Verwaltung im Sachgebiet Grünflächen gewässerspezifisch bearbeitet werden.

Aus dem Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz sind dies die Gewässerschauen, die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen und die Erfüllung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Ergänzt werden diese Punkte durch das Themenfeld Starkregengefahrenkarten, Starkregenrisikomanagement, Hochwasserschutz und das Themenfeld Gewässerunterhaltung, Verkehrssicherheit, vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Gewässerunterhaltung und Sonstiges.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Gewässerschauen

Im Wassergesetz für Baden-Württemberg ist geregelt, dass alle fünf Jahre die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des Gewässerumfeldes zu besichtigen sind, sofern dies der Hochwasserschutz und die ökologischen Funktionen des Gewässers erfordern. Dabei kann sich die Besichtigung des Gewässers auf die wesentlichen Abschnitte beschränken. An den Gewässerschauen ist die untere Wasserbehörde zu beteiligen.

In der Strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck ist im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) zudem festgelegt, dass bis 2023 für alle Kirchheimer Fließgewässer Gewässerschauen durchzuführen sind. Weiterhin ist darin definiert, dass die Gewässerschau Gießnau bis 15.04.2019, die Gewässerschau Kegelesbach bis 15.04.2020 und die Gewässerschau Trinkbach bis 15.04.2021 zu realisieren ist.

In der Anlage 1 - „Gewässerschauen“ ist der aktuelle Stand der Bearbeitung dargestellt.

Im Jahr 2015 wurde die erste umfassende Gewässerschau auf Gemarkung Kirchheim für das gesamte Einzugsgebiet des Dupiggrabens durchgeführt. In den Vorjahren haben die Besichtigungen lediglich abschnittsweise stattgefunden.

Am 22. und 27.03.2019 wurde unter Beteiligung von Vertretern des Gemeinderates, der Verbände BUND und NABU und Mitarbeitenden des Landratsamtes Esslingen die Gewässerschau für das gesamte Einzugsgebiet der Gießnau inkl. der Nebengewässer Jauchertbach, Ehnisbach/Windbach und Bächlesgraben durchgeführt. Insgesamt wurden an zwei Tagen rund 150 Missstände festgestellt.

Die Besichtigung des Kegelesbaches musste im Frühjahr und Herbst 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, zweimal abgesagt werden. Unter kleiner Beteiligung fand am 22.03.2021 die Gewässerschau am Trinkbach statt. Anfang 2022 soll die ausgefallene Besichtigung am Kegelesbach inkl. Dornbrunnenbach nachgeholt werden. Im selben Zeitraum ist noch die Begehung am Wangerhaldenbach inkl. Weppach und Westerbach vorgesehen.

Somit stehen für das Jahr 2023 noch die Gewässerschauen am Talbach, Fabrikkanal, Lindach und Lauter an. Die Lauter stromabwärts der Lindachmündung ist als Gewässer I. Ordnung klassifiziert, weshalb die Durchführung der Gewässerschau analog zur Unterhaltungspflicht beim Regierungspräsidium Stuttgart liegt.

Im Folgenden wird der Bearbeitungsstand der Gewässerschauen in Bezug auf die zu bearbeitende Gewässerlänge in Prozent angegeben:

- Gewässerschau durchgeführt: 47,2 Prozent
- Gewässerschau geplant: 24,8 Prozent
- Gewässerschau ausstehend: 28,0 Prozent

Gewässerentwicklungsplanungen

Im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) der Stadt Kirchheim ist das Ziel formuliert, analog zu den Gewässerschauen an Gießnau, Kegelesbach und Trinkbach Gewässerentwicklungspläne (GEP) zu erstellen.

Den gesetzlichen Rahmen zur Erstellung von GEP geben Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vor. Durch den Träger der Unterhaltungs- und Ausbaulast, also die Stadt Kirchheim unter Teck, sollen für alle Fließgewässer II. Ordnung GEP's erstellt werden. Die Gewässerentwicklungsplanung zeigt parzellenscharf auf und begründet, an welchen Gewässerabschnitten Erhaltung eines schützenswerten Zustands, Entwicklung in einen naturnahen Zustand durch Unterhaltung bzw. Nichtunterhaltung und eine naturnahe Umgestaltung durch Ausbau des Gewässers notwendig ist. Der GEP ist ein Instrument, durch das knappe Haushaltsmittel effektiv für eine naturnahe Entwicklung und ein natürliches Hochwassermanagement genutzt werden können. Zudem dient der GEP als Handlungsleitfaden für Entscheidungen der Verwaltung, wo Vorkaufsrechte nach Wassergesetz bevorzugt ausgeübt werden sollen. In Bezug auf die Beantragung für Fördergelder nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft ist er in der Regel Voraussetzung, um in den Genuss von bis zu 85 Prozent Fördergeldern für ökologische Verbesserungsmaßnahmen an Gewässern zu kommen.

Auch die Erstellung der GEP selbst sind derzeit bis zu 70 Prozent förderfähig, weshalb die Verwaltung vor Beauftragung eines Planungsbüros grundsätzlich einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart stellt. Dies führte in der Vergangenheit teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, worauf später noch näher eingegangen wird.

In Anlage 2 - „Gewässerentwicklungsplanungen“ ist der aktuelle Stand als Übersichtskarte für die gesamte Gemarkung dargestellt.

Für das Einzugsgebiet des Dupiggrabens liegt ein GEP vor, der am 03.04.2019 vom Technik- und Umweltausschuss beschlossen wurde. Einzelne daraus resultierende Maßnahmen wurden und werden sukzessive im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt.

Für das Einzugsgebiet der Gießnau mit den Nebengewässern Jauchertbach, Ehnisbach/ Windbach und Bächlesgraben auf Kirchheimer Gemarkung wurden Ende 2018 erste Abstimmungen mit dem Landratsamt Esslingen und einem Planungsbüro geführt. Daraus resultierte die Idee, einen interkommunalen GEP mit den angrenzenden Kommunen erstellen zu lassen, die im selben Einzugsgebiet liegen. Dies sind die Gemeinden Dettingen unter Teck, Bissingen an der Teck und die Stadt Weilheim an der Teck. Nachdem Bissingen und Weilheim großes Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet haben, konnte Ende 2019 ein gemeinsamer Förderantrag gestellt werden. Im April 2021 ging der Förderbescheid bei der Stadt Kirchheim ein. Durch finanzielle Unsicherheiten bei einer beteiligten Kommune, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben, war die Beauftragung des Büros erst im September 2020 möglich. Die Planungsleistungen für die Kirchheimer Gemarkung sind mittlerweile fast

vollständig abgeschlossen, so dass im nächsten Schritt die Verbände BUND und NABU beteiligt werden können. Die Beschlussfassung in den Gremien ist nach derzeitigem Zeitplan für Sitzungsrunde 8/2021 vorgesehen.

Im Januar 2021 wurden beim Regierungspräsidium Förderanträge für die GEP der Einzugsgebiete Kegelesbach/Dornbrunnenbach, Trinkbach/Wiestalgraben und Wangerhaldenbach/Weppach/Westerbach gestellt, die jedoch alle negativ beschieden wurden. Deshalb ist, mit Ausnahme des GEP Wangerhaldenbach/Weppach/Westerbach, aus Kostengründen keine Beauftragung erfolgt. Eine Erneute Einreichung ist für Ende 2021 vorgesehen. Die Beauftragung des GEP Wangerhaldenbach/Weppach/Westerbach ist dennoch erfolgt, da die Förderchance hier grundsätzlich wenig aussichtsreich ist und für Folgeprojekte („Öffnung Verdolung Westerbach“ im Zusammenhang mit „Ökologischen Verbesserungen am Sonnensee“) der GEP wichtig ist, um wiederum für die baulichen Maßnahme einen Förderantrag stellen zu können. Die Fertigstellung des GEP ist bis Ende 2022 geplant.

Weitere Förderanträge zur Erstellung der GEP werden sukzessive eingereicht, die je nach Zuwendungsbescheid beauftragt werden. Ziel ist die Erstellung von GEP für alle Gewässer II. Ordnung.

Den Vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Verwaltung immer bestrebt ist, Fördergelder zu beantragen und auch zugewiesen zu bekommen, dies jedoch meist für teilweise erhebliche zeitliche Verzögerungen sorgt.

Zur Vollständigkeit ist noch zu erwähnen, dass für den Lauterabschnitt Gewässer I. Ordnung das Regierungspräsidium verantwortlich ist (analog zur Durchführung der Gewässerschau und Pflichtaufgaben der allgemeinen Gewässerunterhaltung).

Im Folgenden wird der Bearbeitungsstand der GEP's in Bezug auf die zu bearbeitende Gewässerlänge in Prozent angegeben:

- Gewässerentwicklungsplanung liegt vor: 6,9 Prozent
- Gewässerentwicklungsplanung derzeit in Bearbeitung: 35,6 Prozent
- Förderantrag eingereicht: 23,6 Prozent
- Gewässerentwicklungsplanung ausstehend: 33,9 Prozent

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und im Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg (WG) geregelt. Ziel ist demnach, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen. Als Handlungsempfehlung für die Verwaltung dienen die Vorgaben der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und der Handlungsleitfaden „Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen aus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an die Gewässer der Stadt Kirchheim unter Teck“, Stand 20.06.2011, in dem Wehre, Querbauwerke bzw. alle für Gewässerorganismen nicht überwindbare Hindernisse aufgelistet sind. Die WRRL soll bis Ende 2027 umgesetzt sein, wobei sowohl landes- als auch europaweit derzeit noch ein großes Umsetzungsdefizit besteht.

In Anlage 3 und 4 ist ein Überblick in kartografischer und tabellarischer Form für den aktuellen Stand der Bearbeitung der 29 relevanten Einzelmaßnahmen in Kirchheim unter Teck dargestellt. Zwei der Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren vollständig umgesetzt. Dies sind der Umbau des Absturzes an der Herdfeldbrücke im Jahr 2011 und der Umbau des Absturzes beim Freibad im Jahr 2012/2013.

Derzeit im Bau sind fünf Einzelmaßnahmen an der Lindach zwischen Freibad und Herdfeldbrücke. Die Maßnahme ist voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 abgeschlossen. Die Herstellung der Durchgängigkeit von sechs weiteren Querbauwerken ist aktuell in der Planungsphase. Hierzu gehört der Absturz in der Gießnau auf Höhe des Hasenheims und eine kombinierte Gesamtmaßnahme, bestehend aus fünf einzelnen Absturzbauwerken. Zwei davon befinden sich in der Lindach auf Höhe des Schlossgymnasiums und drei weitere im Trinkbach, ebenfalls auf Höhe des Schlossgymnasiums. Die bauliche Umsetzung soll bis Ende 2023 vollständig abgeschlossen sein.

13 weitere Querbauwerke müssen noch überplant werden. Hierzu zählt auch der Umbau des Löwenwehres unmittelbar unterhalb der Max-Eyth-Brücke. Zwar existieren hier unterschiedliche Planungsansätze. Aufgrund von erforderlichem umfangreichem Flächenbedarf, der sich in Privatbesitz befindet und ggf. weitere Umplanungen erforderlich werden, ist dieses Projekt als „noch nicht begonnen“ gelistet.

Zwei Absturzbauwerke in der Lindach am Ortsausgang Jesingen in Richtung Weilheim sind nicht von der Stadt Kirchheim unter Teck umzusetzen, sondern müssen im Auftrag vom Inhaber des betreffenden Wasserrechtes geplant, gebaut und finanziert werden.

Ein bedingt passierbares Querbauwerk, eine natürliche Felsstufe im Trinkbach, muss nicht im Rahmen der WRRL umgestaltet werden, weshalb es in der folgenden Auflistung zum aktuellen Bearbeitungsstand nicht weiter berücksichtigt wird:

- WRRL-Maßnahme umgesetzt: 7 Prozent
- WRRL-Maßnahme im Bau und Fertigstellung bis Ende 2021: 18 Prozent
- WRRL-Maßnahme in Planung: 21 Prozent
- WRRL-Maßnahme nicht begonnen: 47 Prozent (inkl. Löwenwehr)
- WRRL-Maßnahme privat umzusetzen: 7 Prozent

Starkregengefahrenkarten, Starkregenrisikomanagement, Hochwasserschutz

Im Gegensatz zu den Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die im Auftrag des Landes Baden-Württemberg für fast alle Gewässer I. und II. Ordnung erstellt wurden und für den Bereich Kirchheim unter Teck seit dem Jahr 2017 veröffentlicht sind, sind Starkregengefahrenkarten (SRGK) bzw. das Starkregenrisikomanagement (SRRM) auf freiwilliger Basis von den Kommunen zu beauftragen. Die HWGK bilden mögliche Überschwemmungen ab, die durch Flusshochwasser entstehen können. Die SRGK bilden im Unterschied dazu oberflächlich wild abfließendes Wasser ab, das durch Starkregen außerhalb von Bächen und Flüssen zu Hochwasser führen kann. Sie werden für seltene, außergewöhnliche und extreme Oberflächenabflussszenarien erstellt und zeigen die maximalen Überflutungsausdehnungen, Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten für die vorgenannten Szenarien. In der Risikoanalyse werden kritische Objekte und Infrastruktureinrichtungen identifiziert und deren Überflutungsrisiko ermittelt und bewertet. Mit der Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes sollen starkregenbedingte Überflutungsschäden verhindert bzw. vermindert werden und daraus Maßnahmen abgeleitet werden, die effektiv und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Bürgerinnen und Bürger können aus die Gefahrenkarte entnehmen, ob und wenn ja, welchem Risiko ausgesetzt sind und abgeleitet daraus Vorkehrungen zu Eigenvorsorge treffen.

Für die Erstellung der SRGK/des SRRM können Fördergelder beim Land Baden-Württemberg beantragt werden.

Nach dem Extremereignis vom 11.06.2018, von dem im Wesentlichen die Ortsteile Lindorf und Ötlingen im Gesamteinzugsgebiet des Dupiggrabens betroffen waren, hat die Verwaltung Angebote zur Erstellung der Gefahrenkarten für das entsprechende Gebiet eingeholt. Durch

einen mit großem Zeitverzug eingehenden positiven Förderbescheid im September 2019, konnte erst im Oktober 2019 ein Planungsbüro beauftragt werden. Mittlerweile ist die Bearbeitung kurz vor Abschluss, so dass die Ergebnisse nach derzeitigem Stand in Sitzungsrunde 7/2021 im Gremium vorgestellt werden können.

Parallel dazu hat die Verwaltung im Januar 2021 einen weiteren Förderantrag gestellt, um die SRGK/das SRRM für das Einzugsgebiet Kegelesbach und den vollständigen linksufrigen Bereich der Lauter beauftragen zu können. Nachdem im März 2021 zunächst der Ablehnungsbescheid einging, erhielt die Stadt Kirchheim unter Teck nach den extremen Unwetterereignissen vom Juni 2021 nun doch eine Förderzusage. Die Beauftragung ist mittlerweile erfolgt.

Im Jahr 2022 soll ein weiterer Förderantrag eingereicht werden, um die SRGK/das SRRM für den dritten Teilbereich (Einzugsgebiet Lindach und rechtsufriger Bereich der Lauter) beauftragen zu können.

In der Anlage 5 - „Starkregengefahrenkarten/Starkregenrisikomanagement“ sind die einzelnen Bearbeitungsgebiete dargestellt.

Für den kommenden Doppelhaushalt sind von der Verwaltung Mittel angemeldet, um Maßnahmen, die sich aus der SRGK ergeben, planerisch und baulich umzusetzen.

Zum Themenbereich Hochwasserschutz kann über zwei größere Projekte berichtet werden. Derzeit ist eine Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung Lauter-Lindach, Teilgebiet Jauchertbach, in Bearbeitung. Die Ergebnisse sind noch im Herbst 2021 zu erwarten, die wiederum Grundlage für eine ausreichende Dimensionierung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Jauchertbachs sind, das künftig die Hochwassersicherheit im derzeit betroffenen Stadtgebiet bis zu einem hundertjährigen Ereignis gewährleisten soll. Eine weitere Flussgebietsuntersuchung ist für den Kegelesbach für das kommende Jahr geplant. Dieses Grundlagenwerk soll aufzeigen, an welchen Stellen ein effektiver Hochwasserschutz entlang des Kegelesbachs umsetzbar ist.

Grundsätzlich ist zu berichten, dass gerade durch die Häufung der Extremwetterereignisse und die hinsichtlich der statistischen Werte fehlenden langjährigen Zahlen das System der Jährlichkeiten seitens Wissenschaft und möglicherweise Gesetzgeber Veränderungen diskutiert werden.

Gewässerunterhaltung, Verkehrssicherheit, Vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Gewässerunterhaltung, Sonstiges

Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung finden ständig und fortlaufend statt. Oberste Priorität hat hier die Sicherstellung eines geordneten Hochwasserabflusses im bebauten Bereich. Weitere Prioritäten sind die Förderung und Sicherstellung einer naturnahen und ökologischen Gewässerentwicklung. Beispielhaft für die Sicherstellung eines geordneten Hochwasserabflusses sind die Kontrollen und Reinigungen der Rechen und Einlaufgitter vor Verdolungen zu nennen, die vom Baubetrieb übernommen werden, der im Hochwasserfall zusätzlich vom Fremdfirmen unterstützt wird. Auch das Entfernen von Treibholz und umgestürzten Bäumen innerhalb der bebauten Bereiche gehört hier dazu. Dagegen können Treibholzansammlungen außerhalb der Siedlung für einen natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche sorgen. Diese sind zudem enorm wichtige ökologische Strukturelemente, weshalb nach Einzelfallentscheidung diese außerorts meist belassen werden. Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen leiten sich nicht nur aus den SRGK ab, sondern werden fortlaufend im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit an Gewässern dienen als wichtiger Bestandteil die regelmäßig von zwei externen Sachverständigenbüros durchgeführten Baumkontrollen. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden zum allergrößten Teil in der vegetationsfreien Zeit umgesetzt. Großer Wert wird dabei auf den Erhalt von wertvollen Altbäumen und Kopfbäumen gelegt bei gleichzeitiger vorausschauender Handlungsweise, die größer Eingriffe so gut als möglich vermeiden sollen.

Zur Aufarbeitung der Unwetterereignisse im Juni 2021 haben in den vergangenen Wochen mehrere Treffen unter Beteiligung der Sachgebiete Baubetrieb, Tiefbau und Beiträge und Grünflächen stattgefunden. Dabei haben sich Schwachstellen gezeigt, die bislang nicht bekannt waren, und im Einzelfall näher überprüft werden müssen. Dies erfolgt aktuell sowohl im Rahmen der Plausibilisierung der SRGK, als auch durch Kontrollen vor Ort. Gegebenenfalls entstehen hieraus bauliche Maßnahmen.

Außer der Beseitigung der unmittelbaren Hochwasserschäden hat sich beispielsweise ein Optimierungsbedarf einzelner Vorrechen und Rechen vor Verdolungen gezeigt. Teilweise sind als Vorrechen noch Holzrechen mit senkrechten Stäben verbaut. Diese wurden bzw. werden, wo sinnvoll und erforderlich, als stabilere Schrägrechen und erosionssicherer als bisher wiederhergestellt. Neue, massive Grobrechen sind bereits an einzelnen Stellen wie am Dupiggraben, Gießnau und Trinkbach vorgesehen. Da bei der baulichen Umsetzung Eingriffe in die Gewässersohle unvermeidbar sind, ist die Untere Wasserbehörde zu beteiligen. Die erforderlichen Planungs- und ggf. Genehmigungsprozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben lassen eine bauliche Umsetzung voraussichtlich erst im kommenden Jahr zu.

Bei der Aufarbeitung der Unwettereinsätze hat sich gezeigt, dass für einen noch gezielteren und effektiveren Einsatz des Baubetriebes sogenannte „Einsatzkarten“ für den Hochwasserfall sinnvoll sind, in denen die Einsatzorte mit dazugehörigen Sofortmaßnahmen dargestellt sind. Diese „Einsatzkarten“ sollen in den kommenden Monaten von den Verwaltungsmitarbeitern in Abstimmung mit dem Baubetrieb erstellt und für die Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden. Dies soll auch als Ergänzung zum „Hochwassergefahren- und Einsatzplan (HWAEP)“ dienen, der ein Baustein des „Alarm- und Einsatzplanes für außergewöhnliche Ereignisse“ ist und derzeit erstellt wird.

Als Ergänzung zur Vorstellung der Starkregengefahrenkarten Einzugsgebiet Dupiggraben im Gremium in Sitzungsrunde 7/2021 ist darauf folgend eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Inhalt soll die Vorstellung der Starkregengefahrenkarten sein, ergänzend mit Informationen von externen Fachleuten, wie sich Bürgerinnen und Bürger vorbeugend vor Hochwasserschäden selbst schützen können und im Hochwasserfall verhalten sollen.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll ein Teil der Fragestellungen des Antrages der CDU-Fraktion zu den Extremwetterereignissen vom Sommer 2021 beantwortet werden. Weitere Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung erfolgen mit der Vorstellung der Starkregengefahrenkarte für den Einzugsbereich des Dupiggrabens.